



Niederschrift über die 17. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 14. November 2022 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im **nichtöffentlichen** Teil um einen weiteren dringlichen Punkt.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im **öffentlichen** Teil um einen weiteren dringlichen Punkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung im **nichtöffentlichen** Teil um den Punkt „**Vermietung ehemalige Hausmeisterwohnung**“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung im **öffentlichen** Teil um den Punkt „**Wortmeldungen unter dem Top `Kurze Anfragen`**“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Information aus der ILE MainWerntal

Sachverhalt:

Hierzu ist die ILE-Projektmanagerin Susanne Keller anwesend.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky stellt die ILE-Projektmanagerin, Frau Susanne Keller, vor und erteilt ihr das Wort.

Frau Keller ist seit Februar diesen Jahres in Vollzeit für die ILE MainWerntal tätig. Ihr Büro befindet sich in der Stadtverwaltung Arnstein.

Nach einer kurzen Vorstellung zu ihrer Person, schildert Frau Keller dem Ratsgremium ihr Tätigkeitsfeld wie folgt:

Die ILE (**I**ntegrierte **L**ändliche **E**ntwicklung) MainWerntal besteht aus einem Zusammenschluss von fünf Gemeinden, deren Aufgabe ist es, gemeindeübergreifende Projekte umzusetzen und zu fördern. Das heißt hauptsächlich, die Innenentwicklung und auch das Ehrenamt innerorts zu stärken.

Ein ILE-Betreuer von ALE (Amt für Ländliche Entwicklung) nimmt an jeder Lenkungsausschusssitzung teil und steht beratend zur Seite.

Die Handlungsfelder der ILE MainWerntal sind:

Innenentwicklung (Kommunales Förderprogramm). Hier kann eine kostenlose „Impuls“-Beratung durch einen Fachmann beantragt werden.

WasserErleben – Ein Arbeitskreis erarbeitet geplante Maßnahmen, wie z. B. einen Wasserspielplatz, um diese dann vereinfacht umzusetzen. Vorschläge hierzu können auf der ILE-Homepage eingesehen werden.

Direktvermarktung – hier wurde bereits eine Broschüre erarbeitet, in der die kurzen Wege und der persönliche Kontakt mit den Erzeugern dargestellt wurden.

Weiterhin werden regelmäßig Netzwerkveranstaltungen angeboten, wo weitere Kontakte geknüpft und Ideen vorgebracht werden.

Einmal im Jahr wird ein Direktvermarkter-Markttag veranstaltet. Dieses Jahr fand er in Gössenheim statt und war ein großer Erfolg.

Digitalisierung – es wurden mehrere Maßnahmen erarbeitet und die Kommunen erhalten diese Vorschläge demnächst in Papierform.

Kernwegenetz – aus Kostengründen ist der Markt Thüngen hier nicht beteiligt.

Durch ein jährliches **Regionalbudget**, das momentan eine Fördersumme von 85.000 Euro umfasst, werden Maßnahmen in den Mitgliedsgemeinden gefördert. Die Förderung wird durch ein Punktesystem vergeben. Diese Jahr soll das ehrenamtliche Engagement bei der Antragstellung besonders bevorzugt werden.

Weitere Aufgaben von Frau Keller umfassen den Austausch mit anderen ILE-Gruppen, die Organisation von Schulungen, z. B. für gemeindliche Bauhofmitarbeiter. Der Informationsaustausch – auch bei sogenannten Netzwerktreffen -zwischen den Kommunen ist sehr wichtig.

Mit einem kurzen Ausblick auf das kommende Jahr schließt Frau Keller ihren Vortrag:

Am 10.06.2023 wird eine Theateraufführung am Planplatz stattfinden. Finanziert wird das Wandertheater von der ALE, Thema der Aufführung ist der „ländliche Raum“. Lediglich die Unterkunft (eine Übernachtung) für die 10 bis 12 Mitwirkenden muss der Markt Thüngen zur Verfügung stellen.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Frau Susanne Keller für ihren Bericht und verabschiedet sie.

Abstimmungsergebnis: o. A.

3. Allianz MainWerntal; Öko-Modellregion, Sachstand;

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da das geplante Projekt „Öko-Modellregion“ im Vorfeld aus Kostengründen von den Mitglieds-Bürgermeistern abgelehnt wurde.

Abstimmungsergebnis: o. A.

4. Männergesangverein; Kulturzuschuss 2022; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.09.2022 bedankt sich der Männergesangverein recht herzlich für die unbürokratische Nutzung des Bauhofs am 26. Juni 2022.

Wie in den Vorjahren bittet er wieder um einen Kulturzuschuss über 700,00 €.

Mit seinen Liedvorträgen an Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen trägt der MGV zur kulturellen Vielfalt des Marktes Thüngen bei und würde sich deshalb über die finanzielle Unterstützung und auch über Besuche der Aufführungen freuen.

Beschlussvorschlag:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2022 einen Kulturzuschuss in Höhe von 700,00 €.

Beschluss:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2022 einen Kulturzuschuss in Höhe von 700,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Neuregelung Umsatzsteuerrecht (§ 2b), Änderungen ab 01.01.2023; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2023 gilt für die Kommunen das neue Umsatzsteuerrecht. Das bedeutet, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 für einige Einnahmen Umsatzsteuer abzuführen ist.

In diesem Zusammenhang war der BKPV bei der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen vor Ort und hat ein Haushaltsscreening für jede einzelne Behörde erstellt. Für die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts ist darüber hinaus eine steuerliche Beratung notwendig. Die Verwaltungsgemeinschaft wird hier vom Steuerbüro Kestler & Kestler aus Würzburg betreut. Es fanden bereits einige Besprechungstermine statt. In folgenden Bereichen gibt es Änderungen:

- Verkauf von Drucksachen (Postkarten, Ortschroniken usw), Vermietung von Kühlthecken, Kühlschränke, Zelte und Festzeltgarnituren: Hier besteht die Steuerpflicht ab dem 1. €. Zukünftig sind die üblichen Steuersätze von 7 % (Drucksachen) bzw. 19 % abzuführen. Eine „Freigrenze“ gibt es hier nicht.
-
- Bereich Forst
Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sind künftig ab dem 1. € ebenfalls steuerpflichtiger Umsatz. Ab dem 01.01.2023 ist das ofenfertige Scheitholz, Brennholz „lang“ und Losholz mit 7 %, das Industrieholz „lang“ mit 19 % zu versteuern.
- Verrechnung von Bauhofleistungen

Erbringt der Bauhof Leistungen an Dritte sind diese grundsätzlich der Umsatzsteuer zu unterwerfen; das gilt nicht bei Entgelten, die als Schadensersatz (z. B. Beschädigungen durch Unfälle) gezahlt werden.

- Verrechnung von Bauhofleistungen an den Schulverband Thüngen. Diese Einnahme liegt pro Haushaltsjahr über der steuerpflichtigen Grenze von 17.500,00 € und ist somit steuerpflichtig.
- Vermietung und Verpachtung
Der Markt Thüngen hat diverse Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Hierbei gilt folgendes zu unterscheiden: Die reine Überlassung von Hallen, Gebäuden und Räumen und die darauf entfallenen Nebenkosten sind grundsätzlich steuerfreier Umsatz, sofern keine Betriebsvorrichtung mitvermietet wird. Somit bleibt die Vermietung des Forstzimmers im Rathaus umsatzsteuerfrei. Die Vermietung des Volksschulgebäudes mit Außen- und Sportanlagen ist umsatzsteuerfrei, da dies eine hoheitliche Tätigkeit ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Neuregelung Umsatzsteuer (§ 2b); Änderungen ab 01.01.2023 wie vorstehend zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Neuregelung Umsatzsteuer (§ 2b); Änderungen ab 01.01.2023 wie vorstehend zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Wortmeldungen unter dem TOP "Kurze Anfragen" Künftige Vorgehensweise

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Werner Trabold weist daraufhin, dass in der Vergangenheit unter dem Tagesordnungspunkt „Kurze Anfragen“ sehr oft endlose Diskussionen entstanden sind.

Er fordert daher die Ratsmitglieder zu mehr Disziplin auf.

Werner Trabold empfiehlt folgende Vorgehensweise, die auch in der Gemeindeordnung so vorgegeben ist:

Die Frage sollte höchstens in zwei bis drei Sätzen gestellt und die Antwort ebenfalls kurz gehalten werden. Bei fehlendem Hintergrundwissen, welches zu Rückfragen z. B. an die Sachbearbeiter in der Verwaltung führt, wird die Frage vom ersten Bürgermeister notiert und die Antwort in der nächsten Sitzung gegeben.

Dies wird von den Ratsmitgliedern unwidersprochen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

18.11.2022 Faschingseröffnung in der Werntalhalle

25.11.2022 Bürgerversammlung Solarkonzept Hamburg
25.11.2022 anschließend ab 20.00 Uhr Bürgerversammlung
23.11.2022 Besprechung mit der Verwaltung zum Thema „Übernahme Friedhöfe“
27.11.2022 Eröffnung Dorfladen Retzstadt und Eröffnung Weihnachtspostamt Himmelstadt

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Notfallplan

Marktgemeinderat Ralf Reuter erkundigt sich nach dem Sachstand.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky informiert, dass ein erstes Konzept von den Feuerwehrkommandanten erarbeitet wurde. Weitere Informationen folgen demnächst.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Sitzungsniederschrift vom 30.09.2022 (Waldbegang); Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 30.09.2022 mit zwei redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Dritte Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger nimmt ab 19.40 Uhr an der Sitzung teil.

Nichtöffentliche Sitzung: